



# HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
für ein Gesetz zur Anpassung der Dienst-, Amts- und  
Versorgungsbezüge 2009/2010 (Hessisches Besoldungs- und  
Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - HBVAnpG 2009/2010)  
Drucksache 18/401**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

"§ 6  
Erschwerniszulagen

(1) § 22 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in der Fassung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3498) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung gilt mit der Maßgabe, dass die Zulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Landes in einem Mobilen Einsatzkommando oder einem Spezialeinsatzkommando ab dem 1. April 2009 300 Euro beträgt.

(2) § 22 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in der am 31. August 2006 geltenden Fassung gilt mit der Maßgabe, dass die Zulage für Beamtinnen und Beamte des Landes als Verdeckte Ermittlerinnen und Verdeckte Ermittler ab dem 1. April 2009 260 Euro beträgt.

(3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in der am 31. August 2006 geltenden Fassung findet auf Beamtinnen und Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, die Aufgaben der Observation wahrnehmen, keine Anwendung. § 4 Abs. 2 und § 4a der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in der am 31. August 2006 geltenden Fassung sind für diese Beamtinnen und Beamten entsprechend anzuwenden."

2. Der bisherige § 6 wird § 7.
3. Abschnitt B der Begründung wird wie folgt geändert:
  - a) Nach der Begründung zu § 5 Abs. 2 wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

"Zu § 6

§ 6 Abs. 1 und 2  
Erschwerte Rahmen- und Einsatzbedingungen, insbesondere neue Formen der organisierten und der Schwerstkriminalität, die mit erheblich gestiegenen Einsatzzahlen sowie erhöhten Anforderun-

gen der Aus- und Fortbildung einhergehen, haben zu erheblichen Problemen bei der Personalgewinnung für die mobilen Einsatzkommandos und Spezialeinsatzkommandos der Polizei geführt. Um diesen Dienst attraktiver zu gestalten und die gestiegene Belastung anzuerkennen, soll entsprechend der Neuregelung bei der Bundespolizei auch in Hessen die Zulage für diese besonders belasteten Polizeibeamten erhöht werden.

#### § 6 Abs. 3

Die Observationsgruppe des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen dient der operativen Gewinnung von Informationen in den vom Verfassungsschutz beobachteten Phänomenbereichen, insbesondere aber im Islamismus und im islamistischen Terrorismus. Als nachrichtendienstliches Mittel ist die Observation allgemein zur Erkenntnisgewinnung für den Verfassungsschutz von höchster Bedeutung. Dementsprechend hoch einzuschätzen ist die Relevanz der Observationsgruppe als operativer Einheit des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, weswegen eine Steigerung der Attraktivität anzustreben ist. Bislang wird für diese Tätigkeit zwar die (grundsätzlich allen beim Landesamt für Verfassungsschutz verwendeten Beamtinnen und Beamten zustehende) Sicherheitszulage, jedoch nicht die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gewährt.

Satz 1 stellt sicher, dass die Beamtinnen und Beamten der Observationsgruppe nicht mehr von der Gewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten ausgeschlossen sind und diese Aufgabe dadurch für Nachwuchskräfte, insbesondere auch aus dem Polizeibereich, attraktiver wird. Durch Satz 2 werden die für die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes geltenden Vorschriften über die Gewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten vollumfänglich auf die Beamtinnen und Beamten der Observation angewandt.

Von den anderen Bundesländern hat das Saarland bereits im Jahr 2008 durch Gesetz eine vergleichbare Regelung für die Beamtinnen und Beamten beim saarländischen Verfassungsschutz getroffen."

- b) Die Angabe "Zu § 6" wird durch die Angabe " Zu § 7" ersetzt.

Wiesbaden, 12. Mai 2009

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Rentsch**